

Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

37. Jahrgang, Nr. 17

1. April 2016

Seite 1 von 4

Inhalt

- Zugangsordnung
für den Masterstudiengang
Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau
(Structural Engineering)
des Fachbereichs III
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 20.01.2016



**Zugangsordnung
für den Masterstudiengang
Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau
(Structural Engineering)
des Fachbereichs III
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

Vom 20.01.2016

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011, zuletzt geändert durch das 13. Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes vom 1.12.2015 (GVBl. S. 442), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 20.01.2016 die nachfolgende Zugangsordnung für den Masterstudiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (Structural Engineering) des Fachbereichs III der Beuth-Hochschule für Technik Berlin beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 04.02.2016 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 09.02.2016 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

Zugangsordnung.....	3
§ 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI).....	3
§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Inkrafttreten.....	4



Zugangsordnung

§ 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)

Die Bestimmungen der OZI sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau

Die Zugangsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau wird ergänzt durch die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Masterstudiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als vertiefender Studiengang im Sinne des § 23 Absatz 3 a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Berlin (BerlHG) auf dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen aufbaut.
- (2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,
 - a) wer den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen erworben hat oder wer einen Bachelor- oder Mastergrad oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.
 - b) Es bestehen gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG für diesen Studiengang besondere Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen. Das Vorliegen dieser besonderen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen ist in Hinblick auf das Studienziel erforderlich. Studienziel des Masterstudiengangs ist die Vertiefung der im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen erworbenen Kenntnisse. Die Mehrzahl der bautechnischen Module baut auf diesem Wissen auf und setzt daher entsprechende Kenntnisse voraus.
Außerdem wird eine auf bestehenden Fachkompetenzen aufbauende Erweiterung der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz in den verschiedenen Bereichen des Bauingenieurwesens sowie die deutliche Weiterentwicklung der Kompetenzen für Führungsaufgaben angestrebt. Das Curriculum ist hierauf ausgerichtet. So werden viele Inhalte in Projektgruppen (Gruppenarbeit)



erarbeitet, um diese von der Wirtschaft geforderten Kompetenzen zu entwickeln. Eine solche Lehrform setzt zur Erreichung des angestrebten Lernerfolgs voraus, dass bei allen Teilnehmenden entsprechendes Basiswissen vorhanden ist.

Die Konzeption des Studiengangs erfordert daher, dass Vorkenntnisse notwendig sind, wie sie im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen erworben werden können.

Unter Berücksichtigung des Berufsbilds „Bauingenieurwesen“ und der notwendigen Vorkenntnisse für den Masterstudiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau sind Studiengänge als vergleichbar zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen anzusehen, deren Curriculum mindestens folgende Leistungspunkte (ECTS) enthält:

Bautechnische Grundlagen im Umfang von 15 ECTS

(z.B. Mathematik, Technische Mechanik, Baustatik, CAD)

und

Bautechnische Fachkenntnisse im Umfang von 15 ECTS

(z.B. Baustoffkunde, Baukonstruktion, Bauphysik)

und

Baukonstruktive Kenntnisse im Umfang von 20 ECTS

(z.B. Geotechnik, Holzbau, Stahlbau, Stahlbetonbau)c)

- c) Die Vergleichbarkeit eines Vorstudiums im Sinne dieser Ordnung ist mit der Bewerbung zum Masterstudium in geeigneter Weise nachzuweisen, z.B. durch das Bachelorzeugnis und eine Studiendokumentation mit Modulliste.
- d) Die Gleichwertigkeit von Studiengängen mit anderen Bezeichnungen als dem oben genannten Bachelor prüft der/die Anrechnungsbeauftragte des Studiengangs und teilt das Ergebnis der Studienverwaltung mit.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft.

Berlin, den 20.01.2016

Beuth-Hochschule für Technik Berlin